

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler und Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Linie Mannheim – Mainz der S-Bahn Rhein-Neckar

Im Juni 2017 haben die DB Regio AG bei der Ausschreibung des Landes Baden-Württemberg, des Zweckverbands Schienenpersonen-nahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV RLP Süd) sowie der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN) den Zuschlag für den Betrieb der S-Bahn-Linie Mainz – Mannheim als Teil des Los 2 der S-Bahn-Rhein-Neckar erhalten. Geplant ist, dass auf den Linien in Baden-Württemberg und dem südlichen Hessen der Betrieb im Dezember 2020 aufgenommen wird. Der fast ausschließlich in Rheinland-Pfalz liegende Abschnitt zwischen Mannheim und Mainz soll im Dezember 2021 vollständig in das Netz integriert werden.

Bereits ab 2018 sollen modernisierte und barrierefrei umgebaute Fahrzeuge zwischen Mannheim und Mainz eingesetzt werden. Ab Dezember 2021 werden diese Elektrotriebwagen durch die neuen Mireo-Bahnen ersetzt. Die Stationen an dieser Linie sind schon barrierefrei ausgebaut.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Angebotsverbesserungen sind durch den neuen, ab Dezember 2021 gültigen Vertrag mit der künftigen S-Bahn-Linie zwischen Mainz und Mannheim verbunden?
2. Inwieweit wird nach Inbetriebnahme der neuen Fahrzeuge die Möglichkeit der Fahrradmitnahme verbessert?
3. Wie viel Fahrzeugreserve muss laut Ausschreibung von der DB Regio AG vorgehalten werden, um Ausfälle möglichst zu vermeiden und Kapazitäten für Zusatzangebote, z. B. bei Weinfesten, bereitstellen zu können?
4. Wie wurde in der Ausschreibung der zu erwartenden Nachfragesteigerung Rechnung getragen?
5. Werden die Fahrzeuge ebenfalls in Ludwigshafen gewartet, wodurch Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz erhalten bleiben und weitere geschaffen werden können?
6. Wie wird sich, insbesondere bezogen auf den Fahrplan, die künftige Umsteigesituation in Mainz-Römisches Theater für die Pendler von und nach Frankfurt/Main oder Rüsselsheim gestalten?
7. Welche Konzepte liegen bereits vor bzw. werden von der Landesregierung (ggf. gemeinsam mit den Kommunen und den beiden Verkehrsverbänden VRN und RNN) verfolgt, um das Mobilitätsmanagement vor Ort, beispielsweise durch Carsharing, Bürgerbusse oder Fahrradvermietungen zu verbessern?

Jutta Blatzheim-Roegler und Pia Schellhammer